Anordnung der Prüfung am 25. März 1858.

Vormittags von 8 Uhr ab.

Choral.

UNTER-TERTIA.	Religion. Prediger Blech.
	Geschichte. Professor Hirsch.
OBER-TERTIA.	Latein (Ovid). Dr. Stein.
	Französisch. Dr. Brandstaeter.
UNTER-SECUNDA.	Latein (Livius). Dr. Stein.
	Griechisch. Dr. Strehlke.
OBER-SECUNDA.	Latein (Sallust). Professor Herbst.
	Geschichte. Professor Hirsch.
	Zweite Hebräische Classe. Prediger Blech.
PRIMA.	Mathematik. Professor Anger.
	Latein (Tacitus). Dr. Roeper.
	Griechisch (Sophocles). Der Director.

Griechischer Chor aus der Antigone nach Mendelssohn's Composition.

Entlassung der Abiturienten.

Schlussgesang.

Magnificat von Fiorini.

Nachmittags von 3 Uhr ab.

Hymne von Beethoven.

SEPTIMA	oder Elementarclasse.	Lesen, Rechnen. Elementarlehrer Wilde.
SEXTA.	Latein.	Dr. Anton.
QUINTA.	Latein.	Dr. Hintz.
QUARTA. A. & B.	Geographie.	Dr. Anton.
	Griechisch.	Prediger Krieger.
	Mathematik.	Professor Czwalina.

Schlussgesang.

Hier liegen wir. Aus dem Tod Jesu von Graun.

Freitag, den 26. März. Censur und Versetzung. Schluss des Schuljahres. Das neue beginnt Mittwoch, den 14. April.

Engelhardt, Director.

II.

PROGRAMM

der

Höheren Bürgerschule zu Creuzburg O.S.,

womit zu der

Donnerstag den 2. October 1862

von 8 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags an

stattfindenden

öffentlichen Prüfung und feierlichen Prämiirung

die

Wohllöblichen Behörden und alle Freunde der Schule

ergebenst einladet

Franz Jarklowski,
Rector.

Inhalt:

1. Eine Abhandlung über die Entwickelung der Realschule) beides vom Rector.
2. Schulnachrichten)

Druck von E. Thielmann in Creuzburg.

Biblioteka Publiczna w Opolu Zbiory Śląskie

Die Entwickelung der Realschule von ihren ersten Anfängen bis 1859, mit besonderer Rücksicht auf Preussen.

Es ist schon so oft, zuweilen mit einer durch Nichts zu begründenden Heftigkeit über die Vorzüge des Gymnasiums der Realschule gegenüber gestritten worden, ohne dass dadurch die eine oder die andere Partei belehrt, ohne dass dadurch der Vorzug der einen Anstalt vor der anderen bewiesen worden wäre, so dass es thöricht sein würde, diesen Streit, der erst seit kurzer Zeit ruht, wieder anzufachen.

Der einzige Nutzen, den dieser, oft mit sehr groben Waffen geführte Streit hervorbrachte, besteht darin, dass das Gymnasium und die Realschule den Weg, den sie beide, zum Wohle der Menschheit, nebeneinander gehen sollen, ohne sich anzufeinden und zu kreuzen, besser erkannt haben und nun ruhig verfolgen; ein Nutzen, der freilich nicht hoch genug anzuschlagen ist, der aber, wenn auf der einen Seite weniger Vorurtheil und Ueberschätzung, auf der anderen weniger Hitze und Uebereilung gewesen wäre, schneller und auf erquicklichere Weise erlangt worden wäre.

Ich habe desshalb obiges Thema aus rein praktischen Rücksichten auf die meiner Leitung anvertraute Schule gewählt, da ich während meiner kurzen Wirksamkeit an derselben vielfach die absonderlichsten Ansichten über das Wesen der Realanstalten gehört habe und weil, wegen dieser oft grundfalschen Ansichten, bei Vielen noch ein Misstrauen gegen die junge, aber erfreulich gedeihende Anstalt herrscht. Leider wird dieses Misstrauen von Leuten, deren Bildungsgrad es kaum erwarten lassen sollte, mit allen Mitteln rege gehalten und angefacht. Bei Einigen dieser Leute ist es geradezu die Absicht der Schule, die ihnen, wie jede andere Realanstalt ein Dorn im Auge ist, zu schaden, bei Anderen ist es Unverständniss der ganzen Zeit von 1800 an und tiefe Unkenntniss der Entwickelung der Schulen überhaupt. Für diese Letzteren und die Eltern unserer Schüler ist nachfolgende historische Darstellung der Entwickelung der Realschule bestimmt, da man nicht im Stande ist, sich ein richtiges Urtheil über das Wesen und die Zukunft der Realschule zu bilden, wenn man nicht den Entwickelungsgang derselben kennt.

Freilich kann ich in einer Programm-Abhandlung das Thema nicht so ins Einzelne hinein behandeln, wie es der Gegenstand wohl werth wäre, es ist dies aber auch nicht nöthig, da es Denjenigen, für welche diese Arbeit bestimmt ist, genügen wird, wenn sie aus einer einfachen, mit schlichten Worten gezeichneten Skizze erfahren können, was die Realschule ist, was sie will; der Gelehrte, falls er nicht eine so wichtige Erscheinung der Zeit vornehm ignorirt hat, weiss es bereits, oder wird sich leicht ausführlicher unterrichten können.

Wenn ich nun nicht über das Jahr 1859 hinausgehe, so geschieht diess deshalb, weil mit der in jenem Jahre erschienenen „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Real- und höhere Bürgerschulen“ diesen Anstalten, in Preussen wenigstens, für längere Zeit eine festere Organisation gegeben worden ist, über deren vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss auf die Gesammtentwickelung der Realschule noch kein begründetes Urtheil gefällt werden kann.

Das Prinzip des Realunterrichts reicht hinab bis ins Reformations-Zeitalter. In dem Kampfe gegen die Scholastik, die von der Natur und von der Erfahrungswelt ganz abgewendet war, die über dem Suchen nach dem Jenseitigen, das, was in der nächsten Nähe, gleichsam vor den Augen lag, nicht sah, liegen schon die Keime der Realschule, wenn sie auch noch so klein sind, dass sie den Augen mancher Gelehrten, welche die Realschulen für eine Geburt der Revolution ansehen, nicht bemerklich geworden sind. Diese Keime wurden zunächst durch den Philosophen Baco, Baron v. Verulam, gestorben 1626, dann durch seinen Landsmann Locke, gestorben 1704 und endlich durch J. J. Rousseau, der durch Locke's Briefe über Erziehung an seinen Freund Edward Clarke de Chipley angeregt worden ist, weiter entwickelt, so dass sie schon einzelne Blättchen zu treiben anfingen.

Schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten die Gedanken dieser Männer über die Erziehung in der Schule bei sehr Vielen Eingang gefunden, die, unterstützt durch den neuen Geist, der sich um dieselbe Zeit in Deutschland, England und Frankreich regte, diese Gedanken zur That werden lassen wollten. Dieser neue Geist drang nicht nur in die Gebiete der Wissenschaft, wo das Vorurtheil, als vergäbe sich der menschliche Geist an seiner Würde und Erhabenhait, wenn er sich mit Experimenten und materiellen Dingen beschäftige, bereits gefallen war, sondern auch in Kunst und Gewerbe. Mit diesem neuen Geiste wurde aber auch die Ueberzeugung immer allgemeiner, dass die Bildung, welche an den Gymnasien, die nur den Gelehrten im Auge hatten, gegeben wurde, nicht mehr genügte, da sie nicht mit der selbst nur langsam fortschreitenden Zeit gegangen waren. Eine dem Leben gänzlich entfremdende, todte Gelehrsamkeit, mit der man sich in Griechenland und Italien besser zurecht fand, wie im eigenen Vaterlande, aber Nichts für den Staat und das immer reger werdende öffentliche Leben wurde an diesen Anstalten geboten.

Aus dieser Ueberzeugung entstand das Verlangen nach anderen, den wirklichen Verhältnissen mehr Rechnung tragenden Anstalten, und dieses Verlangen rief wiederum etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Philanthropinen und die

Realschulen ins Leben. Die ersteren gingen von den durch Rousseau's Ideen angeregten Reformatoren aus, blieben aber, da diese Männer aus Opposition gegen die Gelehrtenschulen in das andere Extrem verfielen, von geringerem Nutzen und kurzem Bestand. Die anderen waren schon vor dieser Zeit von besonnenen Männern, welche die zwar langsam fortschreitende, aber stetige Entwickelung der Zeit und ihre Bedürfnisse besser verstanden, ins Leben gerufen worden, und diese, die eigentlichen Realschulen, haben sich, allerdings durch mancherlei Verwandlungen hindurchgehend, nicht nur erhalten, sondern auch so entwickelt, dass sie jetzt eine ebenbürtige Stellung neben den Gymnasien einnehmen.

Ihre erste Stätte schlug die deutsche Realschule gegen 1700 in Halle auf, und 1746 finden wir sie schon in Berlin.

August Hermann Franke, der berühmte Stifter des Waisenhauses zu Halle, gestorben 1727, ist der eigentliche Vater der Realschule, denn er ist es, der zuerst, den bis dahin geltenden Bildungsgrundsätzen entgegen, die Realien, wenigstens zum Theil, in den Gymnasialunterricht mit aufnahm und in Botanik, Physik, Musik und Zeichnen unterrichten liess.

Einen Schritt weiter ging Chr. Semler, der schon 1705 die sogenannte deutsche Schule an der Franke'schen Stiftung erweiterte, indem er ihr eine Realklasse hinzufügte. Von 1705 bis 1739 kämpfte dieser treue Freund der Jugend gegen die widerwärtigsten Verhältnisse und Anfeindungen, treu seine Ideen über Jugendbildung festhaltend. Einigemale wurde seine Realschule geschlossen und wieder geöffnet, bis er endlich 1739 seinen Plan aufgeben musste. Lange aber sollte sein Plan nicht im Verborgenen ruhen, schon nach sieben Jahren wurde er ausgeführt, wenn auch auf anderem Boden.

Sein Freund und getreuer Mitarbeiter Johann Julius Hecker, ein Schüler Franke's, wurde in demselben Jahre, wo die Realschule in Halle geschlossen wurde, zum Prediger an der neu erbauten Dreifaltigkeitskirche in Berlin berufen und zugleich mit der Aufsicht über die in seinem Kirchspiel gelegenen Schulen betraut. Dieser Mann gründete 1746, mit Aufopferung seiner eigenen unbedeutenden Einnahmen die erste Realschule Preussens, die nach mannigfachen Wandlungen, wie bessere Einsicht und die stets fortschreitende Zeit sie forderten, noch heute, als eine der besten Realschulen besteht. Da die Entwickelungsgeschichte dieser Realschule bis 1813 zugleich die Entwickelungsgeschichte aller anderen Realanstalten ist, so muss ich mich längere Zeit bei derselben aufhalten.

Um womöglich allen Anforderungen der Eltern zu entsprechen, theilte Hecker die ganze Anstalt in drei Abtheilungen, die deutsche, lateinische und eigentliche Realschule unter dem gemeinschaftlichen Namen Realschule, so zwar, dass einzelne Schüler aus der deutschen, wie auch aus der lateinischen Schule zu den Lectionen der Realschule zugelassen wurden. Die Unterrichtsgegenstände der eigentlichen Realschule bildeten: Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Architectur, Zeichnen und Naturlehre. Ausserdem wurde noch Unterweisung gegeben in der Pflege der Maulbeerbäume, in

19,3

der Erziehung der Seidenwürmer und in der Gärtnerkunst. Ausgehend von dem Locke'schen Grundsatze, dass ohne Anschauung Nichts gehörig begriffen werden kann, legte er, zumal seit 1753 J. F. Hähn sein Mitarbeiter geworden war, eine für damalige Verhältnisse sehr reiche Sammlung von Anschauungsmitteln an. So finden wir die mannigfachsten Geräthe, Maschinen, Modelle von Gebäuden, Schiffen, Schränken, Pflügen, Eggen, Mühlen, Butterfässer etc. verschiedene Messstäbe, Messschnüre, Messketten, Astrolabien, verschiedene Portale mit toscanischen, dorischen, jonischen, corinthischen und römischen Säulen, gothische und altdeutsche Gewölbe, Modelle von Festungen, Sammlungen von Lederproben, Kaufmannswaaren etc. Nach demselben oben angegebenen Grundsatze wurden die Zöglinge auch in die Werkstätten der Handwerker und Künstler, in Manufacturen und Fabriken geführt, und da diess nach einer natürlichen Reihenfolge geschah, so lernten sie sowohl die Verarbeitung eines rohen Productes der Natur auf den verschiedenen Stufen kennen, als auch einsehen, wie immer die eine Anstalt der anderen in die Hand arbeitet. Damit der Erfolg, den man, wie eben angegeben worden, durch die Besuche der Werkstätten erstrebte, desto besser erreicht werde, so mussten, laut Königlicher Verordnung, alle in Berlin gefertigten Meisterstücke den Realschülern vorgezeigt werden.

Hecker hatte mit allen nur denkbaren Hindernissen, sogar mit Anfeindungen und Verdächtigung seiner Ehrlichkeit zu kämpfen, dessenungeachtet gedieh die junge Anstalt auffallend rasch, ein Beweis dafür, dass sie dem Bedürfnisse der Zeit entsprach. Es ist überraschend, wenn man erfährt, dass die Anstalt, die bei der Gründung gar Nichts besass, so dass Hecker zum Theil seine kirchlichen Einnahmen für dieselbe hingab, bei seinem 1768 erfolgten Tode bereits eigene Gebäude, einen botanischen Garten, eine Maulbeer-Plantage, einen sehr bedeutenden Modell-Saal, alle damals nur bekannten Lehrmittel und sogar eine Buchhandlung besass und dass 1267 Schüler die ganze Anstalt besuchten.

Diesem hochverdienten Manne folgte im Directorat Joh. Esaias Silberschlag, Pastor an der Heiligen-Geist-Kirche in Magdeburg, ein Mann von grosser Umsicht, der sofort die grossen Verdienste seines Vorgängers, aber auch die Mängel der bisherigen Organisation der Anstalt erkannte, die vorzugsweise in der geringen Scheidung der dem Wesen nach so ganz verschiedenen drei Schulen lag. Er nahm denn sofort eine strengere Trennung vor und nannte die für die Universität vorbereitende Anstalt Pädagogium, die eigentliche Realschule aber Kunstschule, und die frühere Deutsche Klasse wurde von jetzt ab Handwerkerschule genannt, das Ganze jedoch behielt immer noch den Namen Realschule. Durch diese strengere Abgränzung trennten sich auch die Unterrichtsgegenstände genauer. Die Lectionen der Kunstschule waren von jetzt ab folgende: Von 8 bis 9 Uhr wurden die drei theologischen Klassen unterrichtet; von 9 bis 10 Uhr die vier lateinischen, von 10 bis 11 Uhr wurde die practische Mathematik gelehrt und von 11 bis 12 Uhr die französische Sprache in fünf Klassen. Des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr erhielten die Reiss-Klassen Unterricht nach Anleitung der Civil- und Militair-Architectur, von 3 bis 4 Uhr wurde die Zeichnenkunst aus freier Hand geübt, wobei auch der Anfang für die Malerei gemacht wurde, von 4 bis 5 Uhr Historie und Geographie in 3 Klassen. Diejenigen, die zur Handlung bestimmt waren, erhielten noch eine Anweisung zur italienischen Buchhaltung.

Im Jahre 1784 legte Silberschlag das Directoriat nieder und an seine Stelle wurde Andreas Jakob Hecker berufen, der bereits an der Realschule in Stargardt Director gewesen war. Daraus ist zu ersehen, dass bereits in anderen Städten ebenfalls Realschulen angelegt worden waren, die im Ganzen wohl nach der Berliner organisirt waren, aber den Lokalverhältnissen Rechnung trugen.

Hecker suchte die einzelnen Abtheilungen der Realschule noch mehr zu trennen, indem er bei dem Pädagogium einen grösseren Nachdruck auf die alten Sprachen, bei der Kunstschule auf die Realien legte, die er auch so bedeutend vermehrte, dass er weit über die Bestimmung der Realschule hinausging. Er machte, wie der nachfolgende Plan zeigen wird, aus der einen Schule so viele besondere Anstalten, als es Berufe giebt. Unter Hecker's Leitung wurde von 7 Uhr Morgens an, bis 6 Uhr Abends unterrichtet, und zwar:

Von 7 bis 8 Uhr: Religion in zwei Klassen und zwei wöchentlichen Stunden. In zwei anderen Stunden Physik, und zwar im Sommer Mineralogie und Chemie, im Winter eigentliche Physik. In den letzten beiden Stunden im Sommer Botanik, im Winter Zoologie.

Von 8 bis 9 Uhr: a) die allgemeinen Lectionen, welche die ganze Woche hindurch in dieser Stunde gegeben wurden, waren: 1. die deutsche, 2. die lateinische Sprache; b) die besonderen Stunden waren: 1. in den ersten drei Tagen der Woche: die practische Geometrie, die unterirdische Geometrie, Artillerie, Fortification und Kriegskunst; 2. in den letzten drei Tagen der Woche: angewandte, praktische Mathematik, Oeconomie und Forstwissenschaften; c) im Winterhalbjahr die bildenden Künste, nächstdem practische Psychologie und Mimik; d) Handlungswissenschaft.

Von 9 bis 10 Uhr die ganze Woche hindurch und zwar in zwei Klassen: Unterricht in den höheren bürgerlichen Rechnungsarten.

Von 10 bis 11 Uhr wird in zwei Klassen und vier wöchentlichen Stunden die Französische Sprache gelehrt.

Von 1 bis 2 Uhr: Theoretische Musik und Vocalmusik.

Von 2 bis 3 Uhr: 1) eine architectonische Reissclasse, 2) Unterricht im Zeichnen und Schönschreiben.

Von 3 bis 4 Uhr: Zeichnen und Schönschreiben in zwei Klassen. In zwei besonderen Stunden wöchentlich wird dem künftigen Kupferstecher, Maler, Baumeister etc. Unterricht im perspectivischen Zeichnen gegeben.

Von 4 bis 5 Uhr: Geographie und Zeichnen in zwei Klassen.

Von 5 bis 6 Uhr: 1. Buchhalterei, 2. gröbere Anatomie.

Natürlich waren nicht alle Schüler verpflichtet an allen, eben angegebenen Stunden theilzunehmen, sondern es war den Eltern gestattet, selbt zu bestimmen, welche Lectionen ihre Söhne besuchen sollten.

19,4

Noch wesentlicher wurde die Trennung der Kunstschule vom Pädagogium mit dem Jahre 1797, wo das Letztere die Benennung „Friedrich-Wilhelm-Gymnasium“ erhielt. Die gänzliche, locale Trennung erfolgte 1805.

Die nächste Zeit, bis 1809, war für das Gedeihen der nun ganz getrennten Realschule, eben so wie aller anderen Anstalten sehr ungünstig, von da an bis 1811, wo die Trennung der Schulen auch in Beziehung der Lehrer statt fand, war die Zeit günstiger und die Realschule trat ihren eigenen Entwickelungsgang an.

Mit dem Frieden kehrte auch ein regeres Leben in Industrie, Handel und Gewerbe wieder; in vielen grösseren Städten wurden nach dem Muster der Berliner Realschule, die wieder zu einem einfacheren Lectionsplane zurückgekehrt war, Schulen errichtet. Auf der anderen Seite suchten nun aber auch die Gymnasien, deren Frequenz bedenklich abnahm, den Forderungen der Zeit gerecht zu werden und nahmen Alles in ihre Lectionspläne auf, was für rein menschliche Bildung dienlich ist. Damit aber genügten sie indess dem Bedürfniss doch nicht und schadeten sich nur, denn bald wurden Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler laut, die nicht so sehr vom Publicum, als von bedeutenden Lehrern ausgingen, da es nur noch dem Talent möglich war in allen Gegenständen etwas Bedeutenderes zu erlangen, bei der grösseren Zahl der Schüler zeigte sich bald eine allgemeine Oberflächlichkeit.

Aber auch die Realschulen genügten nicht nach allen Seiten und tappten im Finstern, da ihnen kein allgemein anerkanntes, gemeinsames Princip zu Grunde lag. Das einzige Band, das sie alle umgab, war der entschiedene Wille, einen anderen Weg zu gehen als das Gymnasium und für das Leben vorzubereiten, im Allgemeinen wusste man aber nicht recht, wie das am Besten anzufangen wäre. Wir finden daher um jene Zeit in fast allen Städten, wo Realschulen bestanden, andere Lectionspläne. Die Einen lehrten Lateinisch, die Anderen nicht, Diese betonten die neueren Sprachen, Jene die Mathematik und Naturwissenschaften, weil sie alle nicht daran dachten, Anstalten für eine allgemeine Bildung zu sein, sondern nur localen Interessen dienten. So kam es denn, dass diese Unsicherheit, dieses Experimentiren der obersten Schulbehörde kein besonderes Vertrauen für die Zukunft der neuen Schulen einflösste und dass das Publicum zu stutzen anfing, zumal es nicht an Leuten fehlte, die recht geflissentlich die Schäden der neuen Anstalten an den Tag zu legen suchten. Es konnte aber auch nicht anders sein, da alles Neue erst durch eine Reihe von Verwandelungen und Reinigungen hindurch gehen muss, bevor es eine feste, bestimmte Gestalt gewinnt.

In jener Zeit des Hin- und Herschwankens trat ein Mann, dem die Realschulen zu grossem Danke verpflichtet sind, mit der Schrift „Ueber das Wesen der Bürgerschule 1822“ auf. Ich meine August Gottlieb Spilleke, seit 1820 Director des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der Realschule. Berlin war es also wiederum, von wo der Anstoss zu einer endlichen, festen Organisation der Realschule gegeben wurde. Spilleke kannte, wie kein Anderer, die Gebrechen beider Anstalten,

er war also auch am geeignetsten endlich einen festen Grund zu geben, auf dem weiter gebaut werden konnte. In dieser Schrift sagt er:

„Die Realschule ist neben dem Gymnasium ein wissenschaftliches Institut, — in demselben Verhältniss einer allgemein vorbereitenden Ausbildung, welche das Gymnasium für die Universität giebt, zur Kunstakademie oder polytechnischen Schule oder dem Gewerbeinstitut. Naturkunde und Mathematik bestimmen sich selbst aus dem Prinzip der Realschule heraus als deren Hauptobjecte. Und da alle Cultur ein Werk der Gemeinsamkeit ist, ergiebt sich der Unterricht der neueren und der Muttersprache, sowie in der Geschichte und Geographie als daneben erforderlich; der Formensinn wird durch Zeichnen und Modelliren gebildet; die höchsten Beziehungen der Menschen endlich umfasst die Religion.“

Diesen Grundsätzen gemäss richtete er auch die Berliner Realschule ein, die anderen folgten mehr oder weniger nach. Doch sollte es noch zehn Jahre dauern, ehe diese Grundsätze auch bei der obersten Unterrichts-Behörde die nöthige Beachtung fanden, bevor diese Behörde den immer zahlreicher werdenden Realschulen ihre Aufmerksamkeit schenkte und einen allgemein bindenden Lehrplan festsetzte. Das Ministerium Altenstein unterwarf die von Spilleke ausgesprochenen Grundsätze und die an seiner Anstalt getroffenen Einrichtungen einer sorgfältigen Prüfung, deren Frucht die am 8. März 1832 erschienene Prüfungs-Instruction war. Durch dieselbe wurden die Realschulen als dem Gymnasium nebengeordnete höhere Bildungsanstalten anerkannt und den Zöglingen, welche eine vollständige, d. h. sechsklassige Anstalt durchgemacht und das vorgeschriebene Abgangsexamen bestanden hatten, das Recht zugestanden, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden, sowie zum einjährigen freiwilligen Militairdienst einzutreten. Zu gleicher Zeit bestimmte diese Prüfungs-Instruction diejenigen Lehrgegenstände, die an allen Realschulen gelehrt werden und an denen alle Schüler theilnehmen mussten, nehmlich: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Physik, Chemie und Zeichnen, und setzte das Mass des Wissens beim Abgang von der Schule in allen diesen Gegenständen wie folgt, fest:

Es wurde verlangt:

1. Im Deutschen muss der Ausdruck des zu Entlassenden von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechselung des Prosaischen und Poetischen frei sein, und im zusammenhängenden mündlichen Vortrage, im Disponiren leichter Themata, eine angemessene Fertigkeit, sowie auch Bekanntschaft mit dem Bildungsgange der deutschen Literatur, insbesondere mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden; 2. Im Lateinischen muss der Schüler Fertigkeit besitzen, den Julius Caesar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem dactylischen Versmasse bekannt sein. 3. Im Französischen muss ein Brief oder ein Auf-

19.5

satz über ein angemessenes Thema richtig geschrieben, eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt, ferner richtige Aussprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewiesen werden können, auch wird Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgange der französischen Literatur und den wichtigsten Schriftstellern der französischen Nation gefordert; 4. In der Religion Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der biblischen Geschichte und den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, sowie mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre; 5. In der Geschichte: Eine deutliche Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der alten und neueren Völker, insonderheit genauere Bekanntschaft mit der Entwickelung, Verfassung und den inneren Verhältnissen der jetzt bestehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweisen hat, dass er die wichtigsten Epochen chronologisch richtig anzugeben weiss und mit dem Schauplatz der Begebenheiten bekannt ist; 6. In der Geographie: genaue Kenntniss der Elemente der mathematischen und physischen Geographie, ferner der europäischen und der wichtigsten Länder der anderen Welttheile und ihrer gegenseitigen Verhältnisse in statischer und ethnographischer Hinsicht; 7. In der Mathematik: Fertigkeit in allen Rechnungen des gemeinen Lebens und in der Rechnung mit Buchstaben, Geübtheit in der Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades, Kenntniss der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln; 8. In den Naturwissenschaften: a) in der Naturbeschreibung auf Anschauung begründete Kenntniss der Klassification der Naturproducte, genauere Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Naturproducten, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens. b) In der Physik: Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, Electricität, Magnetismus, vom Lichte. c) In der Chemie: Kenntniss von dem chemischen Verhalten der Grundstoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichtigsten organischen Substanzen und der Salze.

Waren nun auch durch diese Instruction die Rechte und die Unterrichtsgegenstände der Realschule auf das Bestimmteste begränzt, zeigten nun auch die Forderungen, die an die Abiturienten gestellt wurden, dass es sich an diesen Schulen nicht um oberflächliche, einseitige Dressur des Verstandes, sondern um eine allgemeine Bildung handle, welche den jungen Mann, der sich nicht Facultätsstudien widmen wolle, befähigen sollte, mit Bewusstsein und mit Würdigung der Zeitverhältnisse sich den verschiedenen Berufsklassen des bürgerlichen Lebens zu widmen, so hörten die Anklagen der Stockphilologen nicht auf und riefen recht scharfe Entgegnungen hervor. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Lehrer und Pädagogen traten für die neuen Schulen

in die Schranken wie: Mayer, Nagel, Berger, Vogel, Mönnich, Tellkampf-Kalisch, Dielitz, Kühner, Weber, Wenzig, Klettke, Ohlert, am entschiedensten aber Gustav Köchly in seiner Schrift „Zur Gymnasialreform“ 1846, und 1851 Friedrich Körner in seinem Buche: „die Bedeutung der Realschulen,“ die zugleich eine scharfe Entgegnung ist auf Dr. Heiland's Schrift „Zur Frage über die Reform der Gymnasien,“ worin die masslosesten Angriffe gegen die Realschulen enthalten sind.

Es sei mir gestattet einige Stellen aus der Schrift Köchly's anzuführen, weil durch dieselbe wiederum bedeutende Männer angeregt worden sind.

„Es ist“ sagt er, **„eine unleugbare Thatsache, dass unser Gymnasial-Unterricht mit dem Zeitbewustsein im Widerspruch steht. Immer nachdrücklicher beklagt sich die öffentliche Meinung darüber, dass die Zöglinge im Verhältniss zu der angewandten Zeit und Kraft so wenig für das Leben Erspriessliches von den Schulen mitbringen, so dass für Vieles eher eine Kunst des Vergessens als des Gedächtnisses zu wünschen wäre.“**

Gegen die immer wiederkehrende Klage, dass wahre Bildung nur auf den Gymnasien zu erlangen sei, tritt er mit folgenden Worten auf:

„Es ist eine lächerliche Anmassung, wenn bei dem ungeheuren Aufschwunge der Naturwissenschaften, bei unserem Welthandel und Verkehr, bei der schon geschehenen und immer noch fortschreitenden Verbesserung unserer Volks- und Bürgerschulen, der Klassischgebildete dem Mathematiker, Chemiker und Physiker, oder dem gebildeten Kaufmanne und Handwerker gegenüber sich mit einer höheren Humanität brüsten will.“

Ebensowenig als auf eigentliche Vorbildung zur Humanität vermögen nun die Gymnasien einzig und ausschliesslich Anspruch darauf zu machen, dass nur in ihnen die sogenannte formelle Bildung, d. h. Uebung im selbstständigen Denken gegeben werde.

Dass dieser kühne Vertheidiger der Realschulen nicht übertrieben hat, wird Jeder zugeben, der das Treiben auf den früher ausschliesslichen Bildungsanstalten denkend verfolgt und Sinn und Verständniss für unsere Zeit hat. Wenn, und das dürfte doch Niemand in Abrede stellen, unsere ganze Erziehung und Bildung nicht einen Deut werth sind, wenn wir nicht selbstständig denkende Menschen erziehen und heranbilden, die sich dereinst in allen Verhältnissen des Lebens mit Klarheit und Schnelligkeit zurecht finden, so dürfte es doch schwer sein zu beweisen, dass man an den Objecten, welche die Realschule zu ihren Bildungsmitteln gewählt hat, nicht ebenso gut selbstständig denken lernen könne, wie an denen des Gymnasiums. Auf den Unterrichtsgegenstand kommt es nicht an, sondern auf den, der an dem Unterrichtsgegenstande denken lehren soll, also auf den Lehrer. Es ist aber nicht gleichgültig, ob das, woran ich denken gelernt habe, mir im späteren Leben auch noch nebenbei von praktischem Nutzen sein kann.

Weg daher mit dem Wortemachen, und man überlasse es doch dem denkenden Vater seinen Sohn bilden zu lassen, wie und wo er will. Genügen die Gymna-

19.6

sien nun einmal einem grossen Bruchtheile des Volkes nicht mehr — nun, so nützt das Herabsetzen der Realschulen nichts — und haben diese kein wahrhaftes Lebensprinzip in sich, werden sie nicht vom Volke und der Zeit getragen, dann gehen sie auch ohne diese Herabsetzung zu Grunde.*)

Die oben bezeichnete Schrift Köchly's schnitt bei Vielen tiefe Wunden, aber man that, als hätte sie nicht getroffen, doch blieb sie nicht ohne Früchte. Von den Ausstellungen Köchly's überzeugt, versuchten Männer wie Brandt, Director des Gymnasiums zu Emden, dann Klopp, den Forderungen der Zeit, die sie in dem Reglement von 1832 nicht genügend berücksichtigt fanden, auf andere Art gerecht zu werden.

Der Erstere dadurch, dass er für Diejenigen, welche sich nicht den Universitätsstudien widmen wollten, Parallelklassen anlegte. Die Verfassung dieser Anstalt war folgende: Die Sexta umfasste beide Arten von Schülern, den künftigen Gelehrten und den künftigen Kaufmann, Chemiker, Handwerker etc. Auf die Sexta folgten vier Doppelklassen, die Prima dagegen bereitete ausschliesslich für die Universität vor. In der Muttersprache werden beide Arten von Schülern gemeinschaftlich unterrichtet, ebenso in Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und in den Naturwissenschaften, nur im Rechnen erhalten die Realschüler bis zur Prima einige Stunden mehr. In Sexta lernen alle Schüler Lateinisch in 4 Stunden wöchentlich, in Quinta trennt sich hierin der Unterricht der Realschüler und Gymnasiasten, welche mit mehr Stunden bedacht werden, während welcher die Ersteren anderen Unterricht erhalten, Französisch wird mit allen Schülern in 6 Stunden wöchentlich in Quinta begonnen; in Quarta tritt für die künftigen Academiker das Griechische ein mit 6 Stunden, die Realschüler erhalten dafür Englisch in 5 Stunden.

So gut es nun Brandt mit dieser Einrichtung auch meinte, so trug sie doch noch wesentliche, auf der Hand liegende Gebrechen in sich und Klopp schlug in seiner Schrift „Reform der Gymnasien in Betreff des Sprachunterrichts" einen anderen Weg ein, der jedoch auch nicht zum Ziele führte.

Nach ihm wurde in der Sexta mit dem Englischen in 10 Stunden wöchentlich angefangen, in Quinta trat das Englische etwas zurück und das Französische trat in den Vordergrund. In Quarta wurden dem Deutschen 4, dem Englischen 3 und dem Französischen 4 Stunden gewidmet, alle anderen Stunden, die neben den anderen Disciplinen noch unbesetzt waren, wurden für das Lateinische verwendet. In Tertia begann das Griechische mit so vielen Stunden, als nur gewonnen werden konnten, ohne jedoch die anderen Sprachen zu vernachlässigen.

Diese Vorschläge fanden aber nach keiner Seite die Beachtung, die sie wohl verdienten, man machte nirgends den Versuch sie durchzuführen.

*) Was jedoch nicht zu befürchten ist, wenn man bedenkt, dass sich vom Jahre 1857 an bis zum Winter 1860/61 die Gymnasien um 10 vermehrt haben, die Frequenz der Schüler aber nur um 1183; die Realschulen dagegen vermehrten sich nur um 2 und um 556 Schüler, es sind also die Gymnasien um 1597 Schüler zurückgeblieben.

Einen andern Weg schlug noch Hauschild 1849 im modernen Gesammt-Gymnasium ein. Er begann sein Werk mit 18 Schülern, und schon 10 Jahre später zählte die Anstalt 593 Zöglinge.

An diesem modernen Gesammt-Gymnasium besteht eine sogenannte Elementarschule mit zwei Klassen und einjährigem Cursus, eine deutsche Schule mit zwei Klassen und einjährigem Cursus, eine englische Schule in vier Klassen mit halbjährigem Cursus, eine französische Schule in vier Klassen mit halbjährigem Cursus, ein Realgymnasium in einer Klasse für Zöglinge von 14 bis 15 Jahren und ein gelehrtes Gymnasium in vier Klassen mit einjährigem Cursus. Die Stundenpläne waren folgende:

I. Elementarschule mit zwei Klassen,
für Kinder von 6 bis 8 Jahren mit einjährigem Cursus für jede Klasse.

Lectionen.	II.	I.
Religion	3	3
Deutsch	3	5
Rechnen	3	4
Naturgeschichte	2	2
Heimathskunde	2	4
Singen	2	2
Zeichnen und Malen	2	2
Schreiben	3	4

II. Deutsche Schule mit zwei Klassen,
für Kinder von 8 bis 10 Jahren mit einjährigem Cursus für jede Klasse.

Lectionen.	II.	I.
Religion	4	4
Deutsch	7	7
Rechnen	4	4
Naturgeschichte	2	2
Vaterlandskunde	2	3
Himmelskunde	—	2
Singen	2	2
Zeichnen	1	1
Schreiben	2	2
Turnen	2	2

III. Englische Schule in vier Klassen,
für Kinder von 10 bis 12 Jahren mit halbjährigem Cursus für jede Klasse.

Lectionen.	IV.	III.	II.	I.
Geschichte	4	4	4	4
Rechnen	4	4	4	4
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3
Naturgeschichte	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3
Englisch	9	9	9	7
Schönschreiben	2	2	2	1
Stenographie	—	—	—	3
Zeichnen	1	1	1	1
Singen	2	2	2	2
Schreiben	2	2	2	2

IV. Französische Schule in 4 Klassen,
für Kinder von 12 bis 14 Jahren mit halbjährigem Cursus für jede Klasse.

Lectionen.	IV.	III.	II.	I.
Religion	3	3	3	3
Rechnen	4	4	4	4
Geometrie	—	—	2	1
Geschichte u. Geographie	3	3	2	3
Mathematische Geograph.	—	—	1	1
Naturkunde	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3
Französisch	6	6	5	5
Schönschreiben	1	1	1	1
Stenographie	2	2	1	1
Zeichnen	1	1	1	1
Singen	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2

19.7

Va. Realgymnasium
in einer Klasse für Zöglinge von vierzehn bis funfzehn Jahren.

Religion	2 Stunden.
Algebra	3 "
Geometrie	3 "
Kaufmännisches Rechnen	3 "
Geschichte	2 "
Geographie	2 "
Physik und Chemie	2 "
Deutsch	2 "
Englisch	3 "
Französisch	3 "
Freies Handzeichnen	2 "
Geometrisches Zeichnen	2 "
Kaufmännisches Schreiben	1 "
Stenographie	1 "
Gymnastik	1 "

Vb. Gelehrtes Gymnasium in 4 Klassen
für Jünglinge von 14 bis 18 oder 19 Jahren mit einjährigem Cursus für jede Klasse.

Lectionen.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3
Englisch	1	1	1	1
Französisch	1	1	1	1
Lateinisch	12	9	6	6
Griechisch	—	5	7	7
Hebräisch	—	—	—	(3)
Mathematik	4	4	4	4
Naturwissenschaft	2	2	2	2
Geschichte u. Geographie	4	2	2	2
Literatur und Kunstgesch. des Alterthums	—	—	1	1
Harmonielehre	1	1	1	1
Stenographie	1	1	1	1
Gymnastik	1	1	1	1

So hervorstehend nun auch die Resultate waren, die Hauschild erzielte, so ging man doch auf seine Ideen nicht ein, nur in Oesterreich bildete man nach dieser Einrichtung einen gemeinschaftlichen Unterbau für das Ober-Gymnasium und die Realschule. In Preussen hielt man im Allgemeinen noch an den von Spilleke angegebenen Grundsätzen fest. Die Realschulen consolidirten sich auf diesem Grunde mehr und mehr und wurden zahlreicher, obgleich sie sich nicht desselben Schutzes zu erfreuen hatten, wie die Gymnasien. Man hinderte zwar die Errichtung von Realschulen nicht, gewährte ihnen aber keine Unterstützung, beschränkte im Gegentheil nach und nach die ihnen früher zuerkannten Berechtigungen. Dadurch geschah es, dass recht bald ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Reallehrern entstand, da diese meistentheils sich mit geringeren Gehältern bei grösserer Arbeit begnügen mussten, ohne von Oben den Lohn und die Anerkennung zu erhalten, wie ihre Collegen an den Gymnasien, von denen sie fast nicht für ebenbürtig angesehen wurden. Dessenungeachtet gingen die neuen Anstalten vorwärts, ihre Zahl und die der Schüler wurde immer grösser*), so dass man endlich von Staatswegen daran denken musste, ihre Verhältnisse definitiv zu ordnen, was durch die am 6. October 1859 erschienene Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung geschah.

Nach dieser Prüfungs-Ordnung zerfallen alle Realanstalten in Realschulen erster Ordnung, Realschulen zweiter Ordnung und in höhere Bürgerschulen.

*) Im Jahre 1859 gab es in Preussen 57 Realschulen mit 16,973 Schülern.

Erfordernisse zur Aufnahme in die erste Ordnung sind die Selbstständigkeit der Schule als höhere Lehranstalt und die Vollständigkeit des Lehrcursus und Lehrplanes, wie er weiter unten angegeben werden wird. Insbesondere aber gehört zu den Erfordernissen der ersten Ordnung eine genügende Ausrüstung mit Lehrkräften, die gesicherte Stellung der Lehrer, und eine Dotation, durch welche den Lehrern eine angemessene Besoldung gesichert und für die Lehrmittel und Bedürfnisse des Schullokals ausreichend und so gesorgt ist, wie es die in diesen Beziehungen an eine höhere Lehranstalt zu machenden Ansprüche mit sich bringen.

Alle Anstalten, die bei sechs Klassen diesen Anforderungen nicht entsprechen, bilden die Realschulen zweiter Ordnung und besitzen nicht ganz dieselben Berechtigungen, wie die der ersten Ordnung.

Mit dem Namen „höhere Bürgerschule" werden solche Real-Lehranstalten bezeichnet, welche die Tendenz der vollständigen Realschule verfolgen, aber eine geringere Klassenzahl haben.

Als Aufgabe der Realschulen setzt diese Verordnung fest: „Eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen academische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfniss des praktischen Lebens massgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien, selbstständigen Erfassung des späteren Lebensberufes bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniss gegenseitiger Ergänzung statt."

Wenn nun auch mit diesem neuen Reglement nicht ein Abschluss in der Entwickelung der Realschulen gegeben ist, wenn es auch gewiss nicht überall das Richtige getroffen hat, wenn sogar vielseitiger und heftiger Tadel gegen einzelne Bestimmungen laut geworden ist, so kann man doch nicht umhin zu gestehen, dass damit ein gewaltiger Schritt nach Vorwärts gemacht worden ist. Dahin würde ich zunächst die vermehrten lateinischen Stunden zählen, wodurch in den unteren Klassen, unter geschickter Leitung, dasselbe Resultat erzielt werden muss, wie auf den Gymnasien. Dadurch wird aber der Uebergang der Realschüler auf das Gymnasium, der doch so häufig gerade in den untern Klassen erfolgt, sehr erleichtert, so dass der fleissige Schüler nicht mehr, wie es früher der Fall war, ein Jahr zu verlieren braucht. Der zweite Schritt nach Vorwärts ist der, dass die Realschule eigentlich in eine untere und obere zerfällt, da das Reglement bestimmt verlangt, dass die Anstalten von unten an so angelegt sein müssen, dass sie mit der absolvirten Tertia eine für die gewöhnlichen bürgerlichen Berufsarten abgeschlossene Bildung gewähren. Wie wichtig diese Bestimmung ist, wird Jedem einleuchten, der da weiss, dass $^4/_5$ aller Schüler, die eine Realschule besuchen, mit der Secunda abschliessen und ins Leben treten. Was gab diesen die frühere Realschule, was giebt ihnen das Gymnasium mit ins Leben? Von

Allem etwas, das ihnen zu Nichts nützte. Nach der jetzigen Einrichtung giebt und kann sie ihnen zwar auch nicht Alles geben, und es lässt sich darüber streiten, ob der Lehrplan bis zur Secunda nicht noch besser eingerichtet werden könnte, aber, da fast jeder Knabe bis zu seinem vierzehnten Jahre die Tertia durchmachen kann, so hat er doch immer unendlich mehr gewonnen, als wenn er nur eine Mittelschule besucht hätte. Die Forderungen, die an einen aus der Tertia abgehenden Schüler gestellt werden, sind folgende:

Im Deutschen: grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, nebst angemessener Fertigkeit in correcter mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben, nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens.

Im Lateinischen: Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniss, um mit Hülfe von beiden den Cornelius Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Cäsar, oder eine für diese Stufe geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.

In den beiden neueren Sprachen muss der zum Fortstudium nöthige Grund so weit gelegt sein, dass im Französischen die Kenntniss der Formenlehre und die angeeignete Vocabelkenntniss den Schüler befähigt, leichte Stellen historischen Inhalts in's Deutsche zu übersetzen, und einfache deutsche Sätze in's Französische. Im Englischen muss die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniss, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Uebung im Lesen, so wie im Verstehen leichter Sätze, vorhanden sein.

In der Mathematik: Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäss Befähigung, die in den niederen Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen.

In der Naturkunde: Kenntniss der wichtigeren am Ort und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, sowie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen und ihrer Gründe, verbunden mit einer durch vielfache Uebung erworbenen Geschicklichkeit im Beobachten, sowie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete.

In der Geographie: Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpunkt der unteren und mittleren Classen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's; speciellere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland.

In der Geschichte: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preussischen im Zusammenhange mit der deutschen.

Wie dieser Unterricht zweckmässig ertheilt, auch seinerseits dazu beitragen muss, den patriotischen Sinn der Jugend anzuregen und zu stärken, so muss der Religionsunterricht der Schule die kirchliche Unterweisung der Katechumenen und

Confirmanden unterstützen, nicht nur durch Befestigung und Erweiterung der Bibelkenntniss, sondern auch durch Erweckung des Bewustseins kirchlicher Zugehörigkeit.

Im Zeichnen muss eine angemessene Uebung im Freihandzeichnen, und Bekanntschaft mit den Elementen des perspectivischen Zeichnens vorhanden sein.

Wesentlich höher wurden nun auch die Forderungen, welche an den Abiturienten gestellt werden, so dass auch in dieser Beziehung die neuen Anstalten den Gymnasien ebenbürtig wurden.

Die Forderungen sind:

1. Die Prüfung in der Religion hat hauptsächlich nachzuweisen, dass die Schüler mit der positiven Lehre ihrer kirchlichen Confession bekannt sind und eine genügende Bibelkenntniss besitzen.

Demgemäss muss der evangelische Abiturient die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigen Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformationszeitalter und das Augsburgische Bekenntniss, und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessionsunterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen.

Der katholische Abiturient muss mit der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, den wichtigsten Confessionsunterschieden und mit dem Inhalte der heiligen Schrift bekannt sein.

2. Im Deutschen ist Bedingung der Reife, dass der Abiturient im Stande sei, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheil in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Eben so muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhangender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiet der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwickelungsganges und mit einigen Hauptwerken seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein.

3. Im Lateinischen muss der Abiturient befähigt sein, aus Cäsar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und eben so aus Ovid und Virgil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmass muss ihm bekannt sein.

4. Im Französischen und Englischen muss grammatische und lexicalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der classischen Periode erreicht sein. Der Abiturient muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein

19.9

Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstösse gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Der geschichtliche Stoff des Thema's, das aus der Literaturgeschichte zu wählen ist, muss dem Schüler durch den Unterricht hinlänglich bekannt geworden sein.

Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhangender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. — Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epochemachenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit seit Ludwig XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich.

5. In der Geschichte muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwickelung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein.

6. In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereintheilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's Bedeutenden; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie, nach wissenschaftlicher Begründung.

7. Naturwissenschaften.

In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und eben so in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwickelung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluss gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen; die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populairen Sprache als Qualität gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Elektricität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht.

In der Chemie und Oryktognosie wird gefordert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandschaftsverhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung, so wie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe. Der Abiturient muss hiedurch und durch seine Kenntniss der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht bloss die zweckmässigsten Metho-

den zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung, Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniss und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Haupterforderniss. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründen Zweifel an der Reife des Abiturienten.

8. Mathematik. Der Abiturient hat den Nachweiss zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiet der Mathematik, so weit sie Pensum der oberen Classen ist (Kenntniss der Beweisführungen so wie der Auflösungsmethoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Eben so muss Fertigkeit in allen im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen.

9. Im Zeichnen müssen die von den Abiturienten vorzulegenden Leistungen Arbeiten aus den letzten zwei Jahren des Schulbesuchs sein, und die im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen erlangte Fertigkeit darthun.

Der allgemeine Lehrplan, der allen drei Gattungen von Real-Lehranstalten zu Grunde liegt und der nur in sehr wenigen Fällen, wo es locale Verhältnisse durchaus erfordern, abgeändert werden darf, ist:

	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	Secunda.	Prima.
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Lateinisch	8	6	6	5	4	3
Französisch	-	5	5	4	4	4
Englisch	-	-	-	4	3	3
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6
Mathematik und Rechnen	5	4	6	6	5	5
Schreiben	3	2	2	-	-	-
Zeichnen	2	2	2	2	2	3
Summa der wöchtl. Stunden	30	31	32	32	32	32

Wenn die so eben mitgetheilten Anforderungen in den einzelnen Objecten bedeutend gesteigert worden sind, wie eine Vergleichung mit dem Reglement von 1832 ergiebt, so sind aber auch die Berechtigungen bedeutend höher, als sie bis zum Jahre 1859 waren. Die Berechtigungen, die allen anerkannten Realschulen zustehen, sind:

Die Abiturientenzeugnisse der Reife, welche von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule ausgestellt sind, gewähren hauptsächlich folgende Befugnisse:

Zulassung zur Elevenprüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Zulassung zur Feldmesserprüfung, desgl. zur Markscheiderprüfung.

Eintritt in den Postdienst, mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen.

Aufnahme in die Königl. Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde.

Aufnahme in das reitende Feldjägercorps.

Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut.

Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern.

Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungs-Behörden.

Zulassung als Applicant zum Marine-Intendantur- und Militair- und Marine-Localverwaltungsdienst.

Das Zeugniss über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturientenprüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule.

Die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst wird, vom Jahre 1860 an, auf ein Zeugniss über einen mindestens halbjährigen Besuch der Prima gewährt.

Ein Zeugniss aus Prima ist erforderlich zur Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Gerichtsbehörden; desgl. zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Poppelsdorf und Eldena.

Ein Zeugniss der Reife für Prima ist Bedingung der Zulassung zum Studium der Thierheilkunde als Civileleve der Königl. Thierarzneischule in Berlin.

Ein solches befähigt ebenfalls zum Büreaudienst bei der Bergwerksverwaltung.

Ein Secundanerzeugniss befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Potsdam;

Desgl. in das Königl. Musikinstitut zu Berlin.

In den für die Vorbildung der Apothekerlehrlinge zu erlassenden Bestimmungen werden die Realschulen, auf denen das Lateinische ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, den Gymnasien gleichgestellt werden.

Ausserdem befähigen die Zeugnisse aus den mittleren Classen zur Aufnahme auf die Berg- und die Provinzial-Gewerbe-Schulen, zum Subalterndienst bei verschiedenen Unterbehörden etc.

Die Realschulen erster Ordnung haben aber noch folgende besondere Berechtigungen:

Den Abiturientenzeugnissen der Reife und den Abgangszeugnissen, welche von einer Realschule erster Ordnung ausgestellt sind, ist, mit Allerhöchster Genehmigung, eine weiter reichende Wirkung beigelegt worden, wodurch die betreffenden Zöglinge in mehreren Beziehungen den Gymnasialschülern gleichgestellt werden. Diese Erweiterung der Rechte der Realschulen besteht in Folgendem:

Die mit dem Zeugniss der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach zugelassen.

Dieselben sind, wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, von Ablegung der Portépéefähnrichsprüfung dispensirt.

Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, und ebenso als Applicanten für den Militair-Intendanturdienst werden sie zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben.

Ein Zeugniss der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden; desgl. zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviantämtern.

Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie, vom Jahre 1860 an, angenommen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen und an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen haben.

Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

Ich wage nun zu hoffen, dass der Leser dieser kleinen Arbeit ein ziemlich klares Bild von dem Wesen und dem Streben der Realschule erlangt haben wird und dass er, falls er nicht zu den Beförderern und Gönnern dieser Anstalten gehörte, wohl seine Meinung ändern dürfte. Es muss ihm ja klar geworden sein, dass die Realschule auch eine Stätte ernster Mühen, ernster Arbeit für den jungen Mann ist, der, nachdem er sein Ziel erreicht hat, nicht weniger wirkliche Geistesbildung besitzt, als der Gymnasial-Abiturient, der seine Bildung nur durch andere Mittel auf andere Weise sich erworben hat.

Ich will diese Arbeit damit schliessen, dass ich in wenigen Worten noch angebe, wie sich die Schule in Creuzburg, die, Gott sei Dank, sich mehr und mehr kräftigt, zu den Verordnungen von 1859 verhält und welches Ziel sie verfolgt.

Die Anstalt, welche mit dem Erscheinen dieses zweiten Programmes, bereits aus den Klassen Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Secunda besteht, bringt den in dem Reglement von 1859 gegebenen Lehrplan in allen Disciplinen zur gänzlichen, genauen Ausführung, ebenso werden alle Anforderungen, vorzüglich in Beziehung auf die Zahl der Lehrer, ihre Qualification, Gehalt und sonstigen Dotations-Verhältnisse, möglichst erfüllt, da die Schule, nach dem Willen der städtischen Behörden, sobald Schüler für die Prima herangezogen sein werden, zu einer vollständigen Realschule erhoben werden soll.

Biblioteka Publiczna Zbiory Śląskie

Die Lehrziele sind genau nach dem (Seite 17, 18 und 19) gegebenen Anforderungen auf die einzelnen Klassen vertheilt und müssen von den Schülern entschieden erreicht werden.

Thut so die Schule ihrerseits, was an ihr ist, um das gesteckte Ziel zu erreichen, so muss auch auf der anderen Seite constastirt werden, dass die städtischen Behörden mit seltenem und nicht genug anzuerkennendem Eifer, mit Aufopferung aller, für diesen Zweck irgend wie flüssig zu machenden Gelder bemüht ist, den Anforderungen der obersten Unterrichtsbehörde zu genügen.

Möge nun die segnende Hand Gottes, wie bisher über der jungen Pflanzstätte der Bildung ruhen, auf dass sich der unendliche Segen, den jede tüchtige Schule weit um sich verbreitet, über ganz Oberschlesien, wo sie die einzige evangelische Real-Lehranstalt ist, ausbreiten möchten, und möge sie den Männern, die sie ins Leben riefen und hegen und pflegen, die Freude des kräftigsten Gedeihens gewähren, die der einzige Lohn ihrer Mühen sein kann.

Schulnachrichten

für

die Zeit von Michaelis 1861 bis Michaelis 1862.

A. Lehrverfassung.

a) Allgemeine Uebersicht des Lehrplans.

Unterrichtsgegenstände.	Klassen und wöchentliche Stunden.				Summa der Stunden.
	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	
1. Religionslehre	3	3	2	2	10
2. Deutsch	5	4	3	3	15
3. Lateinisch	7	6	6	5	24
4. Französisch	—	5	5	4	14
5. Englisch	—	—	—	4	4
6. Geschichte	1	2	2	2	7
7. Geographie	2	1	2	2	7
8. Naturwissenschaften .	2	2	2	2	8
9. Mathematik	—	1	4	4	9
10 Rechnen	3	3	2	2	10
11. Schreiben	3	2	2	—	7
12. Zeichnen	2	2	2	2	8
13. Singen	2	2	2	2	8
Zusammen . .	30	33	34	34	131

b) Speciellere Uebersicht des Lehrplans nach Klassen und Unterrichts-Pensen.

Sexta.

Ordinarius: College **Freudel.**

1. **Religion,** a) Evangelische: Biblische Geschichte von der Theilung des Reiches bis in die Zeiten der Makkabäer. Mit derselben wurde die Geographie des heiligen Landes in genaue Verbindung gebracht. Die vorgetragenen und erklärten Abschnitte wurden von den Schülern frei nacherzählt. Im Katechismus ausführliche Erklärung des 2. Hauptstückes, sowie Wiederholung des ersten. Kirchenlieder, Psalmen und Bibelsprüche wurden auswendig gelernt. 3 Stunden. Diac. Kindler.

b) Katholische: Bis zum 1. April besuchten die katholischen Schüler der höheren Bürgerschule die Religionsstunden in der katholischen Elementarschule, von da an wurden sie besonders in 2 Stunden wöchentlich unterrichtet.

In der einen Stunde erhielten sie den speciellen Religionsunterricht nach dem Diöcesan-Katechismus, wobei besonders die im Elementarunterricht zu übergehenden Stellen mit den betreffenden Aussprüchen der heiligen Schrift eingeprägt und erklärt wurden. Es wurden durchgenommen die Lectionen vom Glauben, der göttlichen Offenbarung, den Eigenschaften Gottes; gelegentlich wurde der kleine Katechismus wiederholt.

In der zweiten Stunde wurde die biblische Geschichte nach dem grösseren Diöcesan-Leitfaden durchgenommen. Zugleich lernten die älteren Schüler das Nothwendigste aus der Kirchengeschichte nach dem kurzen Abriss der Religionsgeschichte im Regensburger Katechismus und zwar von Christi Tod bis zu Constantins Bekehrung.

Die Schüler müssen sonntäglich den Gottesdienst besuchen und über den Inhalt der Predigt berichten. Auch an den Wochentagen, an welchen sie die erste Unterrichtsstunde nicht besuchen dürfen, wohnen sie dem Gottesdienste bei.

Curatus Swientek, Lic. theol.

2. **Deutsch:** Uebungen im Lesen und Erzählen des Gelesenen, welches vorher in sprachlicher und grammatischer Beziehung erklärt wurde; wöchentlich ein Dictat, alle 14 Tage eine freie Arbeit. Alle zwei bis drei Wochen wurde ein vorher durchgesprochenes Gedicht memorirt. 5 Stunden. College Freudel.

3. **Lateinisch:** Von den Elementen bis zum Hilfsverbum „sum“ incl. nach Kühner's Elementargrammatik. Die zahlreichen Uebungsstücke wurden sämmtlich, theils mündlich, theils schriftlich übersetzt und die darüber stehenden Vocabeln gelernt. Wöchentliche Exercitien und monatliche Tentamina wurden angefertigt. (Da dies in allen fremden Sprachen und in allen Klassen geschieht, so bleibt diese Angabe hinfort weg.) 7 Stunden. College Dr. Henning.

4. **Geschichte:** Biographien aus der Geschichte der Juden, Aegypter, Assyrer, Phönizier, Perser und Griechen, welche nach dem Vortrage des Lehrers von den Schülern frei nacherzählt wurden. 1. Stunde. College Freudel.

5. **Geographie:** Allgemeine Uebersicht über die fünf Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europas und die Grundbegriffe der mathematischen Geographie. 2 Stunden. College Freudel.

6. **Naturgeschichte:** Nur im Sommersemester und zwar: Beschreibung einzelner Pflanzen, Kennenlernen der verschiedenen Pflanzentheile. 1 Stunde. College Freudel.

7. **Rechnen:** Die vier Grundrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen, Regel-detri und Einleitung in die Brüchrechnung. 3 Stunden. College Freudel.

8. **Schreiben:** Uebungen nach Vorschriften und Taktschreiben. 3 Stunden. College Freudel.

9. **Zeichnen:** Gradlinige Figuren nach Vorlegeblättern. Ausserdem wurden die Schüler mit den geometrischen Figuren bekannt gemacht. 2 Stunden. Zeichnenlehrer Waniek.

10. **Singen:** Die vier Klassen sangen zusammen. Uebungen in Choralmelodien, einstimmig und dreistimmig; Figuralgesänge. 2 Stunden. College Freudel.

11. **Turnen:** Die Schüler turnten jeden Dienstag und Freitag. Die Uebungen bestanden aus Frei- und Geräthübungen nach Jahn-Eiselen. 4 Stunden. Turnlehrer Waniek.

Quinta.

Ordinarius: College Dr. **Henning.**

1. **Religion:** 3 Stunden. Siehe für beide Confessionen bei Sexta.

2. **Deutsch:** Uebungen im Lesen und im Wiedererzählen gelesener Stücke. Die Grammatik, so weit sie in dieser Klasse berücksichtigt wird, wurde an den Lesestücken durchgenommen. Wöchentlich ein Dictat und alle 14 Tage eine freie Arbeit. Alle 8 Tage wurde ein Gedicht erklärt und memorirt. 4. Stunden. College Dr. Stürmer.

3. **Lateinisch:** Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta. Die regelmässigen Conjugationen, Deponentia, Verba anomala, Defectiva und Impersonalia Einiges aus der Syntax: ut, cum, accusativus cum infinitivo, ablativus absolutus. Die; in der Grammatik enthaltenen Uebungsstücke wurden mündlich und schriftlich übersetzt, ausserdem die Fabeln von 1 — 18. Aus Bonnell's Vocabularium wurden die Wörter pag. 1 — 25 gelernt und auf selbstgebildete Sätze angewendet. 6 Stunden. College Dr. Henning.

4. **Französisch**: Es wurden nach Plötz Elementarbuch die ersten 82 Lectionen mündlich und schriftlich durchgenommen, so dass der Schüler mit den Elementen der französischen Grammatik vollständig bekannt gemacht worden ist. 5 Stunden.
Der Rector.

5. **Geschichte**: Biographien aus der römischen und griechischen Geschichte. Die Jahreszahlen und Namen wurden nach einer tabellarischen Uebersicht wiederholt. 2 Stunden
College Freudel.

6. **Geographie**: Die fremden Erdtheile wurden specieller, als in der vorigen Klasse geschehen war, durchgenommen. 1 Stunde. College Freudel.

7. **Naturgeschichte**: Im Wintersemester wurden die Amphibien und Fische; im Sommersemester Beschreibungen der bedeutendsten Pflanzen der Umgegend und das natürliche System durchgenommen. 2 Stunden. College Freudel.

8. **Mathematik**: Einleitung in die Mathematik, sodann von den Winkeln und den parallelen Linien. Kambly § 1 — 32. 1 Stunde. College Dr. Stürmer.

9. **Rechnen**: Regel-detri mit Brüchen, Verhältnissbestimmungen und zusammengesetzte Regel-detri. 3 Stunden.
College Freudel.

10. **Schreiben**: Uebungen im Taktschreiben und nach Vorschriften. 2 Stunden.
College Freudel.

11. **Zeichnen**: Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern und die Elemente der Perspective. 2 Stunden.
Zeichnenlehrer Waniek.

12. **Singen** und **Turnen**: Siehe Sexta.

Quarta.

Ordinarius: College Dr. **Stürmer.**

1. **Religion**: a) Evangelische: Bibelkunde: die kanonischen Bücher des alten Testaments nach Inhalt und Form und unter steter Hinweisung auf die Entwickelung des Reiches Gottes — die Hauptunterscheidungslehren der evangelischen und der katholischen Kirche. Die Reformationsgeschichte bis zum Reichstage zu Worms. — Jede Woche lieferten die Schüler einen Auszug aus der in der Kirche gehörten Predigt, der jedesmal einer genauen Correctur unterworfen wurde. Auswendig gelernt wurden Kirchenlieder, einige Psalmen und Bibelsprüche. 2 Stunden. Diac. Kindler.

b) Katholische: Siehe Sexta.

2. **Deutsch**: Es wurden alle 14 Tage Aufsätze geliefert, an deren Correctur sich eingehendere sprachliche Erläuterungen knüpften. Die Lehre vom Satze und Periodenbau wurde durchgenommen und an mündlichen, wie schriftlichen Uebungen befestigt, ausserdem wurden Dictate angefertigt und Gedichte memorirt. 3 Stunden.
College Dr. Henning.

3. **Lateinisch**: Repetition der Formenlehre, darauf Syntax: Erweiterung der Sätze durch Attribute und durch ergänzende und bestimmende Objecte (Leber, Grammatik §. 42 bis 56). Die lateinischen und deutschen Uebungsstücke der Grammatik wurden übersetzt und die dazu gehörenden Vocabeln gelernt. 6 Stunden.
College Dr. Stürmer.

4. **Französisch**: Sämmtliche unregelmässige Verben, die Anwendung der Hülfsverben „avoir und être," die verbes pronominaux und impersonnels, das Geschlecht der Substantiva, die Pluralbildung der Substantive und Adjective, die Bildung der weiblichen Formen der Adjective, die Comparation, die Bildung und der Gebrauch der Adverbien (Plötz II., Lect. 1 — 35 incl.) wurden durchgenommen und an dem sehr reichhaltigen Uebungsstoffe durch mündliche und schriftliche Uebersetzung befestigt. Gelesen wurde „Charles XII." chap. IV. 5 Stunden. Der Rector.

5. **Geschichte**: Im Wintersemester wurde die griechische Geschichte bis zum Tode Alexander des Grossen, im Sommersemester die römische Geschichte bis Marc. Aurel durchgenommen. Die Schüler wurden stets angehalten frei und mit eigenen Worten zu erzählen. Die alte Geographie Griechenland's und Italien's wurde einige Male wiederholt. 2 Stunden.
Der Rector.

6. **Geographie**: Die einzelnen Staaten des deutschen Bundes, specieller wurde der preussische Staat behandelt. Uebungen im Entwerfen von Karten. 2 Stunden.
College Freudel.

7. **Naturwissenschaften**: Im Winter Mineralogie und physikalische Propädeutik und zwar: von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Im Sommer Botanik: die wichtigsten Pflanzen der Gegend wurden an frischen Exemplaren mit Rücksicht auf das Linné'sche und natürliche System durchgenommen. Die Schüler wurden angehalten Herbarien anzulegen, auch fand im Sommer eine Excursion statt. 2 Stunden.
College Dr. Stürmer.

8. **Mathematik**: a) Planimetrie: Congruenz der Dreiecke, die Lehre von den Parallelogrammen und dem Kreise, Vergleichung des Flächeninhalts gradliniger Figuren. 2 Stunden.

b) Arithmetik: Die Buchstabenrechnung mit absoluten und algebraischen Zahlen, die Verhältnisse und Proportionen. 2 Stunden. College Dr. Stürmer.

9. **Rechnen**: Zusammengesetzte Regel-detri, Zins-, Termin-, Rabatt-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Kopfrechnen und schriftliches Rechnen gingen nebeneinander her. 2 Stunden.
College Dr. Stürmer.

10. **Zeichnen**: Die Schüler der Quarta und Tertia, sowie die geübtesten aus der Quinta zeichneten des Mittwochs in 2 aufeinander folgenden Stunden nach schwierigeren Vorlegeblättern.
Zeichnenlehrer Waniek.

11. **Schreiben, Singen und Turnen**: Siehe Sexta.

Tertia.

Ordinarius: Der Rector.

1. **Religion**: Siehe Quarta.

2. **Deutsch**: In einer Stunde wurden die verschiedenen Gattungen von Aufsätzen, die einzelnen Theile des Aufsatzes ihrem Inhalte und ihrer Form nach, die Auffindung und Disponirung des Stoffes nach den verschiedenen Gattungen von Aufsätzen durchgenommen und zum Theil sofort, zum Theil durch häusliche Arbeiten eingeübt. In einer anderen Stunde wurde gelesen, das Gelesene sprachlich und sachlich und zuletzt die Disposition des Stückes durchgesprochen. Diedritte Stunde diente zum Erklären und Declamiren von Gedichten. Eine entsprechende Anzahl von Aufsätzen wurde gefertigt. 3 Stunden. Der Rector.

3. **Lateinisch**: a) Lectüre: Caesar, bell. Gallic. I, 1 — 30 nnd V, 1 — 30, sodann Cornelius Nepos: Cimon, Hannibal, Chabrias; einzelne Stellen wurden memorirt nnd schriftlich übersetzt. 2 Stunden.

b) Grammatik: Die Lehre von den Modis, Repetition der Casuslehre; mündliche und schriftliche Uebungen dienten zur Befestigung der Regeln. 3 Stunden. College Dr. Henning.

4. **Französisch**: a) Grammatik: Der Gebrauch der Hülfsverben „avoir und être," die verbes pronominaux und impersonnels, die Formenlehre des Substantivs, Adjectivs und Adverbs; das Zahlwort, die Präpositionen, die Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Modi (Plötz II, Lect. 21 bis 56 incl.) Der reiche Uebungsstoff wurde mündlich und schriftlich übersetzt. 2 Stunden.

b) Lectüre: Charles XII. chap. III. In den letzten 8 Wochen des Schuljahres wurde nur extemporirt. 2 Stunden. Der Rector.

5. **Englisch**: Die Elementargrammatik wurde nach Bensch, English Made Easy, vollständig zum Eigenthum der Schüler gemacht. Nach Beendigung der 112 Lectionen wurden aus demselben Buche gelesen: The dervise, A summerday, Human life und The execution of Mary, Queen of Scotland und ausserdem wurden vielfache Schreib- und Leseübungen vorgenommen. 4 Stunden. Der Rector.

6. **Geschichte**: Der brandenburgisch-preussische Staat von Anfang an bis zum Jahre 1815 mit steter Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Uebungen im zusammenhängenden Vortrage der Hauptbegebenheiten. 2 Stunden. College Dr. Henning.

7. **Geographie**: Asien, Amerika, Africa und Australien wurden specieller durchgenommen, als dies in den vorigen Klassen möglich war; Uebungen im Kartenzeichnen auf der Schultafel und zu Hause. Statistische Tabellen wurden angelegt und memorirt. Zuletzt Wiederholung der Geographie von Europa, besonders von Deutschland. 2 Stunden. College Dr. Henning.

8. **Naturwissenschaften**: Siehe Quarta.

9. **Mathematik**: a) Planimetrie: Die Verwandlung, Theilung und Ausmessung der Figuren; Proportionalität und Aehnlichkeit, die Berechnung der regulären Polygone und des Kreises. Constructionsaufgaben wurden schriftlich gelöst. 2 Stunden.

b) Arithmetik: Von der Potenzirung, Radicirung, den irrationalen und imaginären Grössen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 2 Stunden. College Dr. Stürmer.

10. **Rechnen**: Wiederholung der wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten. Decimalbrüche, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln. 2 Stunden. College Dr. Stürmer.

11. **Zeichnen**: Siehe Quarta.

12. **Singen und Turnen**: Siehe Sexta.

c) Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

1. **Für den Religionsunterricht**: A. E. Preuss, Biblische Geschichten. Luther's kleiner Katechismus mit einem vollständigen Spruchbuche von Petermann für VI, V, IV, III. Die Bibel. Anders und Stolzenburg: Geistliche Lieder — bei den täglichen Morgenandachten und zum Auswendiglernen der Lieder für VI. V. IV. III und II.

2. **Für das Deutsche**: Auras und Gnerlich, deutsches Lesebuch Theil I. für VI und V, dasselbe Theil II. für IV und III.

3. **Für das Lateinische**: A. Leber, Elementarbuch der latein. Sprache für IV, III und II. R. Kühner, Elementargrammatik für VI und V. E. Bonnell, lateinisches Vocabularium für alle Klassen. Cornelius Nepos für IV und III. Caesar, bell. Gall. für III, Caesar, bell. civ. und Ovidius Metamorph. für II.

4. **Für das Französische**: C. Plötz, Lehrbuch der französischen Sprache, Thl. I. für V, Thl. II. für IV, III und II. Charles XII. für IV und III. Guizot, hist. de Charles I. für II.

5. **Geschichte und Geographie**: Leitfaden für den biographischen Geschichtsunterricht von K. Schwartz für VI und V. Dittmar, Leitfaden in der Geschichte für IV. Hahn, Brandenburgisch-preussische Geschichte für III. Dittmar, Grundriss der Geschichte für II. Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie für VI, V, IV und III. Daniel, Ausführliches Lehrbuch für II.

6. **Für die Naturwissenschaften**: Schilling, Grundriss der Naturgeschichte für alle Klassen. Trappe, Lehrbuch der Physik für II.

7. **Für Mathematik**: Kambly, Elementarmathematik Thl. I. und II. für V, IV und III. Thl. III. und IV für Secunda.

8. **Fürs Rechnen**: Hentschel, Lehrbuch des Rechnenunterrichts durch alle Klassen.

19.15

d) Ferienordnung.

Laut Ministerial-Verfügung vom 6. October 1858 ist das Maass aller Ferien auf 10½ Wochen festgesetzt, wobei die kirchlichen Festtage und der Geburtstag Sr. Majestät des Königs und herkömmliche Schulfesttage nicht in Berechnung kommen. Wegfallen müssen die Markt- und Fastnachtferien und der freie Nachmittag vor dem allgemeinen Busstage. Diese 10½ Wochen werden vertheilt wie folgt:

1. Die grossen Ferien dauern 30 bis 31 Tage, und zwar, von Anfang des Monats Juli bis Anfang des Monats August.

2. Die Michaelisferien dauern 9 bis 10 Tage; von den ersten Tagen des October an.

3. Die Weihnachtsferien dauern 11 bis 13 Tage, und wird der Unterricht, wenn der erste Weihnachtstag

auf	einen	Sonntag	fällt,	am	Donnerstag	den	22. Dezember	geschlossen, und beginnt	am Mittwoch den 4. Januar
„	„	Montag	„	„	Donnerstag	„	21. „	„ „	„ Mittwoch „ 3. „
„	„	Dienstag	„	„	Freitag	„	21. „	„ „	„ Donnerst. „ 3. „
„	„	Mittwoch	„	„	Freitag	„	20. „	„ „	„ Freitag „ 3. „
„	„	Donnerst.	„	„	Montag	„	22. „	„ „	„ Sonnabend „ 3. „
„	„	Freitag	„	„	Dienstag	„	22. „	„ „	„ Dienstag „ 5. „
„	„	Sonnabend	„	„	Mittwoch	„	22. „	„ „	„ Dienstag „ 4. „

4. Die Osterferien umfassen 16 bis 17 Tage, und zwar von Sonnabend vor Palmarum bis zum 2. Dienstag nach Ostern.

5. Die Pfingstferien umfassen 5 Tage, und zwar von Freitag vor dem Feste, bis Donnerstag nach dem Feste.

B. Zur Chronik.

Den 2. October 1861. Die Anstalt hält unter recht erfreulicher Theilnahme das erste öffentliche Examen ab, welches ein recht günstiges Zeugniss über die Thätigkeit der Lehrer und den Fleiss der Schüler lieferte. Ich kann es nicht unterlassen, hier nochmals allen Denen, die mich durch ein Geldgeschenk in den Stand gesetzt haben, den Fleiss der tüchtigsten Schüler durch ein Praemium zu belohnen, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Möge ihnen Allen Gott lohnen, was sie zur Aufmunterung der Jugend dadurch gethan.

Den 15. October. Die Schule wird mit 102 Schülern wieder begonnen. Nach dem Gesang und Gebet führt der Rector den ersten Collegen Herrn Dr. Stürmer ins Amt ein und stellt den Schülern den Diaconus Herrn Kindler als ihren künftigen Religionslehrer vor.

Herr Dr. Stürmer wurde den 30. October 1828 zu Nickern bei Züllichau geboren, besuchte bis 1847 das Gymnasium zu Züllichau, von da an bis 1849 die Universität zu Breslau und bis zum August 1850 die Universität zu Berlin, an beiden Anstalten widmete er sich der Mathematik. Seit 1853 bis 1859 wirkte er als Lehrer an der Realschule zu Grünberg und von da an bis zu Michaelis 1861, wo er an die hiegige Anstalt kam, an dem Gymnasium zu Pyritz als zweiter ordentlicher Lehrer.

Den 18. October. Die Anstalt feiert durch Gebet und Redeactus die Krönung Seiner Majestät des Königs Wilhelm I.

Den 27. November. Es wurde der Anstalt die hohe Ehre zu Theil Se. Excellenz den Ober-Präsidenten Herrn von Schleinitz in Begleitung des Chef-Präsidenten Herrn Dr. von Viebahn, des Consistorialraths Herrn Wachler, des Landrathes Herrn Grafen von Monts, des Superintendenten Herrn Kern, des Bürgermeister Herrn Müller und des Beigeordneten Rechtsanwalt Herrn Lange bei sich zu sehen. Nachdem die hohen Herrschaften dem Unterrichte in Tertia und Quarta beigewohnt hatten, nahmen sie die anderen Klassen in Augenschein und schienen mit der ganzen Einrichtung recht zufrieden zu sein.

Den 22. März 1862. Der Geburtstag Seiner Majestät des Königs Wilhelm I. wird von der Anstalt feierlich begangen.

Den 22. Juli. Ein Wohllöblicher Magistrat theilt mit, dass die Eröffnung der Secunda beschlossen und ein Lehrer in der Person des Herrn Dr. Teichmüller engagirt worden ist.

Den 9. September. Der Rector wird feierlich in sein Amt eingeführt, das ihm mit Ueberreichung der Vocation nun definitiv übergeben wird, zugleich wird er, da er noch keinen Amtseid geleistet hat, vereidigt.

Den 17. September. Die Königliche Regierung zu Oppeln genehmigt die Einführung der für die Secunda vorgeschlagenen Lehrbücher.

C. Frequenz.

Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahres von 131 Schülern besucht und zwar von 66 auswärtigen und 65 einheimischen, davon waren evangelisch 80, katholisch 17 und jüdisch 34. Abgegangen sind im Laufe des Jahres 27, es bleibt also ein Bestand von 104 Schülern, welche sich nach den einzelnen Klassen vertheilen wie folgt:

19,16

in	überhaupt	evangelische	katholische	jüdische	einheimische	fremde
Sexta	39	22	6	11	16	23
Quinta	39	27	5	7	22	17
Quarta	20	13	2	5	11	9
Tertia	6	2	—	4	1	5
	104	64	13	27	50	54

D. Unterrichtsmittel.

Zu den Lehrmitteln, welche die Anstalt bereits am Schlusse des vorigen Schuljahres besass, wurden nur für den naturwissenschaftlichen Unterricht folgende Gegenstände angeschafft:

Ein Hebelapparat nebst 6 Gewichten, eine Wage nebst Stativ und hydrostatischer Vorrichtung, eine Dampfmaschine, ein Modell zur Erklärung der Steuerung der Dampfmaschine, ein Flaschenzug nebst zwei Gewichten, drei communicirende Röhren, acht Capillarröhrchen nebst Gestell und Wassergefäss.

Die Lehrerbibliothek, für welche 75 Thlr. bewilligt sind, ist um 34 Nummern und die Schülerbibliothek um 70 Nummern vermehrt worden. Der Buchhändler Herr Hirt in Breslau war so freundlich, die Anstalt mit mehreren Büchern zu beschenken, wofür ich ihm hiermit den herzlichsten Dank sage.

E. Nachricht über den neuen Lehrcursus.

Donnerstag den 2. October ist unmittelbar nach dem Examen Censur und Versetzung. Die Ferien dauern bis Dienstag den 14. October. Die neuen Schüler bitte ich mir am 10. und 11., an jedem dieser Tage von 9 — 1 Uhr zur Prüfung und Aufnahme zuführen zu wollen.

Da es schon mehrfach vorgekommen ist, dass mir zu junge und für die Sexta durchaus unreife Knaben zugeführt worden sind, so erlaube ich mir die Bedingungen für die Aufnahme nach Sexta nach dem Regulativ vom 6. October 1859 hier mitzutheilen.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

F. Schlussfeierlichkeit.

Donnerstag, den 2. October: Öffentliche Prüfung in folgender Ordnung:

Vormittags.

8 Uhr: Hymne: „Gott ist mein Licht."

Quarta und Tertia. 8¼ bis 9 Uhr: Religion, Diac. Kindler.

Quarta 9 — 9½ „ Latein, Dr. Stürmer.

9½ — 10 „ Mathematik, Dr. Stürmer.

Declamation.

1. Die Schlacht von Schiller, gesprochen vom Quartaner B. Uber.
2. Die Bürgschaft von Schiller, gesprochen vom Quartaner O. Freund.

Tertia . . . . . 10½ bis 11 Uhr: Englisch, der Rector.

11 — 11½ „ Geschichte, Dr. Henning.

11½ — 12 „ Französisch, der Rector.

Declamation.

1. La Mort de Jeanne d'Arc par Delavigue, gespr. vom Tertianer S. Ring.
2. Enjoyment of the present hour recommended by John Dryden, gesprochen vom Tertianer Max Waldmann.

Nachmittags.

Quinta . . . . . 2 bis 2½ Uhr: Botanik, College Freudel.

2½ — 3 „ Latein, Dr. Henning.

Declamation.

1. Der Kaiser und der Abt von Bürger, gespr. vom Quintaner C. Frey.
2. Der Wilde von Seume, gesprochen vom Quintaner B. Rostalski.

Sexta . . . . . 3½ bis 4 Uhr: Deutsch, College Freudel.

4 — 4½ „ Rechnen, College Freudel.

Declamation.

1. Das Pferd von Pfeffel, gesprochen vom Sextaner A. Cohn.
2. Die treue Dogge von Pfeffel, gesprochen vom Sextaner J. Koschmann.

Gesangsproben.

1. Ergebung von Mendelssohn-Bartholdy.
2. Reisemarsch von Tschirch.

Bekanntmachungen der Versetzungen und Prämiirungen.

Schlussgesang:

Nun danket Alle Gott.

III.

PROGRAMM

der

Höheren Bürgerschule zu Creuzburg o.S.

womit zu der

Freitag den 27. März 1863

von 8 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags an

stattfindenden

öffentlichen Prüfung und Versetzung

die

Wohllöblichen Behörden und alle Freunde der Schule

ergebenst einladet

Franz Jarkłowski,
Rector.

Inhalt:

1. Eine mathematische Arbeit des Dr. Stürmer.
2. Schulnachrichten vom Rector.

Druck von E. Thielmann in Creuzburg.

20.1